

Konzept zur Beteiligung des „Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel“ (RTÄM)

Zur Wahrnehmung der dem RTÄM vom Kreistag übertragenen Aufgaben müssen Verfahrensabläufe verbindlich festgelegt werden, damit der RTÄM rechtzeitig über seniorenrelevante Themen informiert und entsprechend eingebunden werden kann bzw. seinerseits Vorschläge an den Kreis herangetragen werden können.

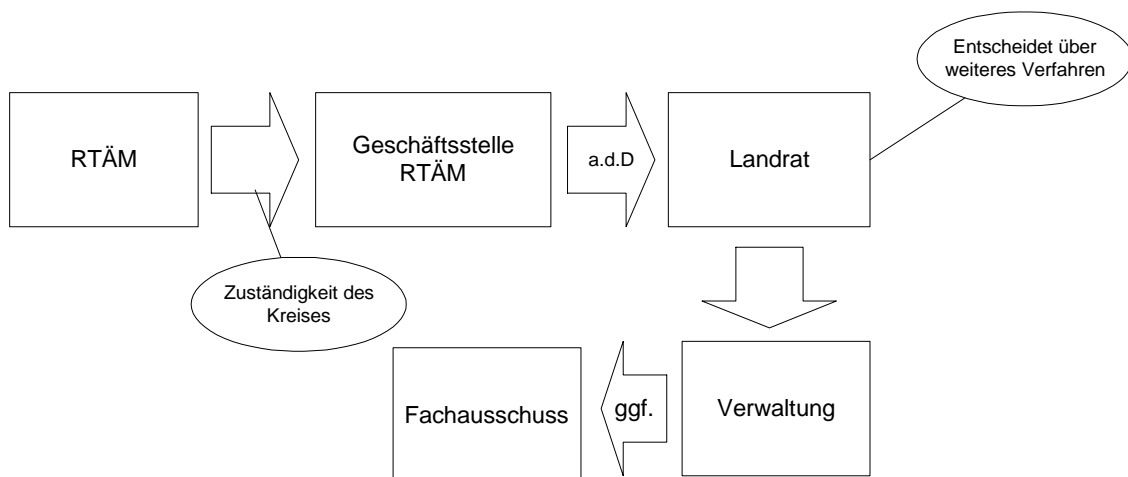
Die Verfahrensabläufe stellen sich wie folgt dar:

1. Vorschläge und Themen aus der Mitte des RTÄM an den Kreis Wesel

Anträge, Anfragen, Anregungen und Empfehlungen der Mitglieder des „RTÄM“ werden in den RTÄM eingebracht und diskutiert.

Hierbei ist zu prüfen, ob das vorgeschlagene Thema in den Rahmen der Zuständigkeiten des Kreises Wesel fällt. Über die Geschäftsstelle des RTÄM werden die Themen formuliert und schriftlich an den Landrat herangetragen.

Je nach Bezug der Themen wird der Landrat über das weitere Verfahren entscheiden.

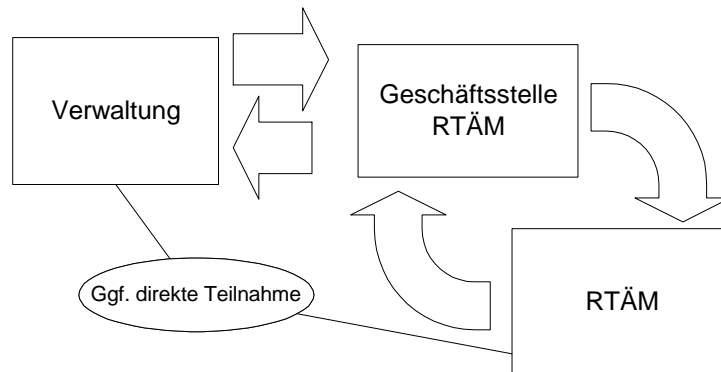


2. Der RTÄM als Beratungsgremium für die Verwaltung

Der RTÄM versteht sich als fachliches Beratungsgremium, welches die Kreisverwaltung - insbesondere bei Planungsaufgaben - hinsichtlich seniorenrelevanter Fragestellungen unterstützen kann.

Themen der Verwaltung werden an die Geschäftsstelle des RTÄM herangetragen. Der RTÄM diskutiert diese Themen und nimmt über die Geschäftsstelle Stellung hierzu.

Die Mitarbeiter/-innen der entsprechenden FB/OE sollten an den Sitzungen des RTÄM teilnehmen und die zu beratenden Themen vorstellen:

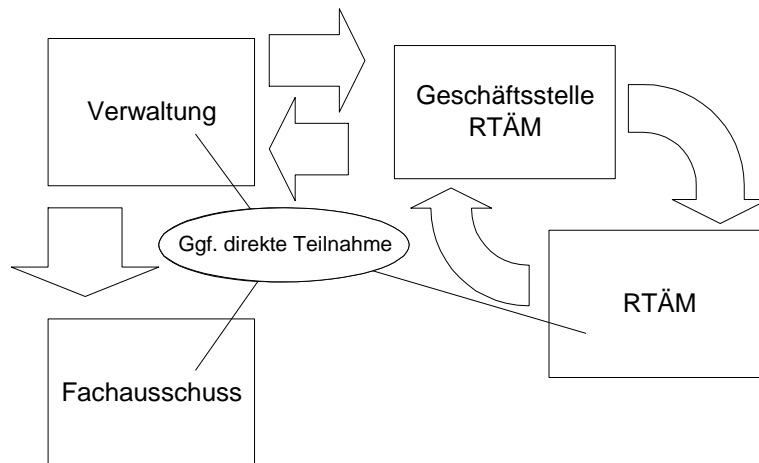


3. Der RTÄM als Beratungsgremium für die Verwaltung zur Vorbereitung von politischen Entscheidungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Neben der Beteiligung des RTÄM an der Ausführung von Verwaltungsaufgaben bietet der RTÄM auch seine Unterstützung bei der Vorbereitung kommunalpolitischer Entscheidungen an.

Die für die Fachausschüsse federführenden Fachbereiche können den RTÄM über die Geschäftsstelle zu entsprechenden Vorbereitungen hinzuziehen.

Die Mitarbeiter/-innen der entsprechenden FB/OE können an den Sitzungen des RTÄM teilnehmen und die zu beratenden Themen vorstellen:



4. Beteiligung des RTÄM durch die politischen Gremien des Kreises Wesel

Der Kreistag sowie seine Ausschüsse können den RTÄM direkt zu den Entscheidungen hinzuziehen.

Sofern Vorlagen mit seniorenrelevanten Aspekten nicht bereits bei der Vorbereitung durch die Verwaltung unter Beteiligung des RTÄM zustande gekommen sind, besteht die Möglichkeit, diese zunächst zur Vorbereitung weiterer Beratungen an den RTÄM weiter zu leiten.

Sofern aus Zeitgründen ein Verschieben von Entscheidungen in die nächste Sitzungsperiode nicht möglich ist, kann der RTÄM kurzfristig beteiligt werden. Deshalb werden die Sitzungen des RTÄM unmittelbar vor den Sitzungen des Kreisausschusses terminiert.

Sitzungsvorlagen, die die Fachausschüsse passiert haben, können dann ggf. für die folgende Sitzung des Kreisausschusses mit einer entsprechenden Stellungnahme des RTÄM versehen werden.

Hier sollten die Vertreter/-innen der federführenden Fachbereiche an den Sitzungen des RTÄM teilnehmen und die Sachverhalte darstellen und erläutern:

